

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	25.05.2021	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 24.09.2020 wurde die ab 01.01.2021 gültige Benutzungs- und Entgeltordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes beschlossen. Bisher sind in dieser Ordnung die Entgelte für die außerschulische Benutzung der Räume des Ersatzneubaus an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf noch nicht aufgenommen. Es ist geplant, dass der Ersatzneubau im Sommer 2021 zum Schuljahr 2021/ 2022 fertiggestellt sein wird und damit auch außerschulisch genutzt werden kann.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, den § 7 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung (Benutzungsentgelte) zu ändern.

Grundlage für die Ermittlung des kostendeckenden Benutzungsentgeltes sind tatsächliche Aufwendungen im Bereich der Personalkosten, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Abschreibungen. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt benannt werden, da die Baußnahme noch nicht abgeschlossen ist, so dass hilfsweise auf die bereits erfolgte Ermittlung des Entgeltes für die Benutzung der Sporthalle und Schulräume in der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf zurückgegriffen wird. Dabei wird das Verhältnis der jeweiligen Raumgrößen berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des Entgeltes ergibt sich, dass für die (kleine) Sporthalle/ Gymnastikhalle ein Entgelt in Höhe von 9,00 EUR/ angefangene Zeitstunde angemessen ist. Das Entgelt für die Nutzung der Lehrküche beträgt ebenfalls 9,00 EUR/ je angefangene Zeitstunde.

Zur Vereinfachung, welche Bereiche des § 7 der Benutzungs- und Entgeltordnung zu ändern sind, sind diese im Beschlussvorschlag in „Fettdruck“ dargestellt.

Der abschließende Beschluss erfolgt durch die Schulverbandsversammlung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Es ist hinsichtlich der Nutzung der kleinen Sporthalle sowie der Lehrküche im Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf mit einer entsprechenden Mehreinnahme im PSK 09/21610.4411100 „Benutzungsentgelte für die Sporthalle und die Schulräume“ zu rechnen.

Die finanziellen Auswirkungen in Bezug auf die Nutzung der Schulräume können derzeit nicht verlässlich beziffert werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den § 7 der Benutzungs- und Entgeltordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes wie folgt zu fassen:

§ 7 Benutzungsentgelte

- (1) Für die Benutzung der Schulräume der Aukamp-Schule durch Dritte erhebt der Schulverband folgende Benutzungsentgelte:

a)	Klassenraum mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 150 m ²), je angefangener Zeitstunde	4,50 EUR
b)	Lehrküche mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 300 m ²), je angefangener Zeitstunde	9,00 EUR
c)	Aula mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 500 m ²), je angefangener Zeitstunde	15,00 EUR

- (2) Für die Benutzung der Schulräume der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf durch Dritte erhebt der Schulverband folgende Benutzungsentgelte:

a)	Klassenraum mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 150 m ²), je angefangener Zeitstunde	4,50 EUR
b)	Lehrküche mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 300 m²), je angefangener Zeitstunde	9,00 EUR
b)	Aula mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 500 m ²), je angefangener Zeitstunde	15,00 EUR

- (3) Für die Benutzung der großen Sporthalle der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf durch Dritte erhebt der Schulverband folgende Benutzungsentgelte:

a)	Nutzung der gesamten Sporthalle, je angefangener Zeitstunde	32,10 EUR
b)	Nutzung von 2/3 der Sporthalle, je angefangener Zeitstunde	24,00 EUR
c)	Nutzung von 1/3 der Sporthalle, je angefangener Zeitstunde	13,00 EUR

- (4) Für die Benutzung der kleinen Sporthalle (Gymnastikhalle) der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf durch Dritte erhebt der Schulverband folgende Benutzungsentgelte:

a)	Nutzung der gesamten kleinen Sporthalle (Gymnastikhalle), je angefangener Zeitstunde	9,00 EUR
-----------	---	-----------------

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

Ermittlung des Entgelts für die Benutzung der Schulküche im Ersatzneubau in der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf

Ermittlung des Entgelts für die Benutzung der (kleinen) Sporthalle/ Gymnastikhalle im Ersatzneubau in der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf